

Die historische Steiermark und die Türkenabwehr in ihrem südöstlichen Vorfeld

Frühformen und Randzonen der nachmaligen „Militärgrenze“ bis 1578

Von Franz Otto Roth

Um Feststellungen von Tatsachen, Statements, um Thesen auch, welche mancher Leser möglicherweise in den Bereich von Hypothesen verweisen wird, um bemühte Denkanstöße, die zum Widerspruch herausfordern, zur Widerlegung Anlaß geben könnten, handelt es sich bei den folgenden knapp zwei Dutzend „Punkten“ – besser: Adnotationes, Bemerkungen, Notizen – zu einem überaus komplexen Thema; es wurde bislang im einzelnen wenig erforscht¹ – oder seine Behandlung litt unter einseitigen, zeitbedingten, national oder ideologisch gefärbten bis ver-

¹ Vornehmlich wegen der dortselbst angeführten Literatur sowie wegen der in unserer Abhandlung bloß angedeuteten Problematik, welche zum Teil detailliert abgehandelt wird, seien folgende Spezialuntersuchungen von F. O. ROTH genannt:

1. Zur türkischen Bedrohung der historischen Steiermark 1521–1531; Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 12, Graz 1981, Seiten 351–367.
2. Bedeutung und Funktion von Varaždin für die Absicherung der steirischen Südostgrenze – eine Skizze; Godišnjak Gradskog Muzeja Varaždin 1970, Seite 27 ff. (deutschsprachig mit kroatischem Resümee von M. ILJANIĆ).
2. a) Der flankierende Feldzug Erzherzog Karls II. von Innerösterreich an die untere Mur im Türkenkriegsjahr 1566 und die Bedeutung von Festung und Stadt Varaždin als zentraler Etappenort; Varaždinski Zbornik 1181–1981, Seiten 295–302. Varaždin 1983.
3. Wihitsch und Weitschawar – zum Verantwortungsbewußtsein der adeligen Landstände Innerösterreichs in Gesinnung und Tat im türkischen „Friedensjahr 1578“, 2 Teile; Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 60 und 61, Graz 1969 und 1970, Seiten 199–275 und 151–214.
4. Balthasar III. Batthyány's Bittschreiben um steirische Hilfe für Westungarn; Sonderband 18 der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Graz 1971, Seiten 177–193.
5. Türkenabwehr, Soldatenwerbung und Pferdeexport aus Innerösterreich während des 16. und 17. Jahrhunderts; Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 63, Graz 1972, Seiten 95–113.

fälschten Tendenzen. Es liegt im Wesen dieses „Reports“, kaum Endgültiges zu bringen, und es mag begreiflich dünken, daß Literaturhinweise bloß sparsam und zugegebenermaßen „zielorientiert“ im Sinne unserer Ausführungen geboten werden. Es wird daher methodisch bewußt davon abgesehen, kroatische, slowenische und ungarische Einzeluntersuchungen anzuführen und die Konzentration, ja Beschränkung auf Quellen in einschlägigen Beständen des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz sei festgehalten!

Nach dieser Klarstellung *medias in res*.

(1) Die „historische“ Steiermark wird in ihren Grenzen vor 1919, dem Frieden von Saint Germain en Laye², verstanden, also einschließlich der Slowenischen Steiermark, Štajerska. Der geläufige deutschsprachige Terminus, „Untersteiermark“, wird von der jungen und an Lebensjahren mittleren österreichischen Historikergeneration ohne nostalgische Aspekte verwendet, völlig frei von irgendwelchen nationalen bis nazistischen Ressentiments; daher verwahren sich Österreichs Geschichtsforscher wider jegliche „revisionistische“ Unterstellung! – Die deutschsprachigen Namen etwa für Maribor, Ptuj, Celje und Brežice – nämlich Marburg, Pettau, Cilli und Rann – werden verwendet, wenn sie und weil sie dergestalt in den schier ausschließlich deutschsprachigen Quellen im Steiermärkischen Landesarchiv vorgefunden werden.

(2) Die „historische“ Steiermark steht *de facto* – und in Grenzen insbesondere landständischer, in der Sprache der Zeit „landschaftlicher“ Zusammenarbeit auch *de jure* – bereits vor der verfassungs- und verwaltungsrechtlich klar abgegrenzten Periode 1564 bis 1619 im größeren organisch gewachsenen Raum „Innerösterreich“³. Es bleibt festzuhal-

5. a) „Zur Welt der Grenzfestungen“, ÖGL 27, Heft 5, Seiten 265–281, Wien 1983.

6. Eine Brandlegung in der Festung Karlstadt (Karlovac) im Türkenkriegsjahr 1692; Hinweise aus innerösterreichischen Quellen; Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 27, Graz 1977, Seiten 67–80.

Hinweis: Die Abfolge der Zitate nach dem zeitlichen Betreff, nicht nach dem Erscheinungsjahr!

² Die Versuche, eine für den „Nachfolgestaat“, die (1.) Republik (Deutsch-)Österreich, günstigere Grenzziehung, etwa knapp südlich des Drau-Drava-Tales zu erreichen (geographische Konstruktion des sogenannten „Weitensteiner“ [Berg]zuges), waren nicht von Erfolg begleitet. Vgl. dazu – mit Vorbehalten – H. PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark 1740–1919, Graz–Wien – Leipzig 1934, Seite 569 ff., besonders die Fußnoten.

³ Dazu noch immer grundlegend der Katalog der (Landes-)Ausstellung „Graz als Residenz – Innerösterreich 1564–1619“, Graz 1964; auf die Mitarbeit der Kärntner Slowenin (Dr.) Maria SPIELER, jetzt Professor am Gymnasium und Realgymnasium für Slowenen in Klagenfurt, und das freundschaftliche wissenschaftliche Klima im Umgang mit den zuständigen Institutionen und Persönlichkeiten in Slowenien, insbesondere in Ljubljana, sei noch heute in der Rückschau dankbar hingewiesen!

ten; daß sich diese „Region“ der „inneren lant“ (Lande, Länder) bereits im 15. Jahrhundert, bezeichnenderweise in einer krisenreichen Zeit, als quellenmäßig faßbare, mehr oder minder wirksame historische Realität manifestiert hatte. Für eine Vorrangstellung innerhalb „Innerösterreichs“ erwies sich das „junge“ Territorium Krain als noch zu wenig konsolidiert und als am meisten von den Türken gefährdet; das wirtschaftlich aufblühende Kärnten gab die Führungsposition an die größere, doch grenznähere Steiermark ab: Die Hauptstadt von Steier wurde 1564 Residenz und „Hauptfestung“ gegen die Türken, doch mit den Vorfestungsstädten Fürstenfeld und Radkersburg mehr auf – und nicht selten gegen – (West-)Ungarn, Transdanubien, ausgerichtet.

(3) Im Ganzen Innerösterreichs grenzt nur die Steiermark unmittelbar an Ungarn im engeren Sinne, nämlich an die Komitate Vas und Zala, wobei das österreichische Bundesland „Burgenland“ erst seit 1921 eine historische Gegebenheit ist! Die Grenzlage zu Zalamegye ist durch den „untersteirischen“ Teil des Herzogtums Steier gegeben. Auf die verfassungsrechtliche Problematik, welche mit dem slowenischen Siedelgebiet „Prekmurje“, dem „Übermurgebiet“, und dem kroatischen Lebensraum „Medjimurje“, der „Murinsel“, dem „Muraköz“ – auch und gerade in deren Verhältnis zu Steier –, verbunden ist, sei hier bloß kursorisch verwiesen.

(4) Überhaupt ist aus steirischer Sicht auf die Verfassungsprobleme, welche bei den partes adnexae der Stefanskronen auftauchen, nicht näher einzugehen, doch sei erinnert, daß gerade das Territorium „Krain“, welches als solches erst ab etwa 1500 klar greifbar dünkt, mit „Kroatien (Slawonien und Dalmatien)“ am ehesten gemeinsame und gemeinsam durch die Türken gefährdete Grenzen aufweist. – Die (Slowenische) Steiermark besaß solche insbesondere an der Sotla/Sutla beziehungsweise im Sawe-Sava-Tal, woselbst sich Rann-Brežice als südöstlichste starke Grenzfestung herausbilden sollte; übrigens gerade hier wollte Maximilian I. bereits im frühen 16. Jahrhundert ein „Kundschafter“- und Informationszentrum, eine „Vorwarn“-Stelle, einrichten (der slowenische Bauernaufstand von 1515 hat diese Bemühungen zunichte gemacht⁴).

(5) Mag möglicherweise für Wissenschaftler das staatsrechtliche Verhältnis Kroatiens zu Ungarn während des uns interessierenden Zeitabschnittes diskutierbar erscheinen, so steht unbestreitbar fest: Innerösterreich, besonders seine drei „Hauptländer“ Steier(mark), Kärnten

⁴ Wertvolle Passagen und Objektbeschreibungen unter den „Bauernaufständen“ und der „Gefährdung durch äußere ... Feinde“ im Katalog der (Landes)-Ausstellung „Der steirische Bauer – Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart, eine Dokumentation“; Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives Band 4, 1966. Auf die Beiträge von G. PFERSCHY, F. POSCH und F. O. ROTH sei summarisch verwiesen.

und Krain, gehörten als „deutsche Erblände“ der Habsburger zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation – deren südöstliches Vorfeld lag außerhalb desselben. Bei diesen innerösterreichischen Landen einschließlich von Triest(e) und „Sankt Veit am Pflaumb“-Fiume-Rijeka sowie „Inner-Istriens“ mit dem Vorort „Mitterburg“-Pisino-Pazin kann Kärnten seit dem späten 15. Jahrhundert als „Binnenland“ angesprochen werden, welches keine direkte türkische Bedrohung kennt. Dies deutet deshalb nicht unwesentlich, weil sich, mitbedingt durch wirtschaftliche Blüte, bei führenden Adelsgeschlechtern ein starkes Familienbewußtsein herausbildete. Mit Anklängen an das Mäzenatentum oberitalienischer Renaissancefürsten kann die echte oder erfundene Leistung in der Türkenabwehr mit zur Glorifizierung des eigenen Geschlechtes dienen. Wie man „mittelalterliche“ „Ritter“-Burgen konserviert bis nach- und neu baut, werden kriegerische „Reisen“ wider den Türken, welchen man im Sinne mittelalterlicher Fehden „daheim“, das heißt in Banjaluka, Jajce oder vor Bihać-„Wihitsch“, aufsuchen will, interessant. Mit zukunftsorientierter, systematischer Abwehr an einer institutionalisierten Grenze, „Confin“, hatten derartige „Aventüren“ wenig zu tun . . .⁵

(6) Die Hauptleidtragenden bei türkischen Einfällen beziehungsweise nach 1532 die noch immer hauptsächlich bedrohte Bevölkerungsschicht war in Krain das praktisch ausschließlich slowenische bäuerliche Bevölkerungselement; dasselbe gilt weitestgehend auch für die „Untersteiermark“. – Die „elitären“ Schichten der im Wandel des spätmittelalterlichen Feudalstaates zum frühneuzeitlichen „bürokratischen“ Staat im Zeichen des werdenden fürstlichen Absolutismus begriffenen Gesellschaftsordnung waren (nahezu ausschließlich im Adel und überwiegend im gehobenen Bürgertum) deutschvölkisch; kulturell und wirtschaftlich sehr wesentlich dünken (ober-)italienische Beimengungen – und diese nicht erst seit der Gegenreformation! Etwas anders präsentierte sich die Situation beim Adel: Hier wurden „landmannschaftlich“ ungarische, slawonische und kroatische Elemente integriert, etwa – doch nicht ausschließlich – Flüchtlinge des gehobenen und des niederen Adels. Solche, die sich rechtzeitig mit „Fluchtkapital“ nach dem Westen absetzen konnten, hatten es bei der Eingliederung in vorgefundene, an sich und für sie fremde Strukturen leichter; wir nennen zum Beispiel die Blagaj, Alapi, Székely und andere mehr, doch darf bei keiner dieser

⁵ Auf einschlägige Studien von Wilhelm NEUMANN, unter anderem auch in den „Villacher Museumsjhrbüchern“, sei summarisch verwiesen; ROTH geht in den unter Anmerkung 1 ausgewiesenen Arbeiten, besonders in 3, darauf wiederholt ein. Die von K. DINKLAGE herausgegebene und kommentierte „Khevenhüller (Bild)chronik“, Wien 1980, illustriert zutreffend das kultur- und geistesgeschichtliche Ambiente. – Mehr als Marginalien können im uns gestellten Rahmen nicht geboten werden.

Familien, zuweilen nicht einmal bei Einzelpersonen, verallgemeinert werden: So bunt schillernd sind die Schicksale, so gravierend können Generationsunterschiede wirken . . .!

(7) Bei diesem knapp angedeuteten Prozeß zeigte der Adel – besonders durch das *conubium* sowie gleichgeschaltete konfessionelle Interessen – gewisse Ansätze einer zögernd beginnenden Internationalisierung. Stärker als „völkische“ oder „sprachliche“ Unterschiede dünken im Rückblick stark differenzierte Formen des „Lebensgefühles“: Einem eher „deutsch“ orientierten Adel einschließlich „integrierter“ Oberitaliener – sowohl aus österreichisch Friaul als auch aus der Terra Ferma der Markusrepublik – steht eine etwa durch einen besonderen Ehrencodex, durch extreme Gastfreundschaft, aber auch stark konservativ bestimmte hochfeudale Elemente mit hierarchisch durchgeformtem Standesbewußtsein, durch hinreißende Einsatz-, Opfer- und Leidensbereitschaft geprägte, doch zuweilen exzessiver Härte bis – in Einzelfällen – schockierender Grausamkeit nicht entbehrende andersartige Adelswelt gegenüber, welche man – als „arbeitstechnischen Behelf“ gebraucht – vielleicht „großungarisch“ oder „slawomagyarisch“, auch „ostmitteleuropäisch“, in einer gewissen Nähe zum Erbe von Byzanz und zur orthodoxen Realität geortet, umschreiben mag.

Aus unseren in den Punkten (3), (4) und eben jetzt getroffenen Statements resultiert unter anderem die Problematik der Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Türkenabwehr⁶. In den demagogischen Schlagworten der Zeit steckt ein psychologisch wahrer Kern: Daß die Protestanten – eher noch die Reformierten, etwa die ungarischen Calvinisten – den Türken dem katholischen, deutschen Habsburger vorzogen; daß der hohe Adel Ungarns und Slawoniens durchaus an ein Arrangement mit der Hohen Pforte denken mochte – man muß nicht unbedingt nur an das Beispiel Bosniens erinnern, woselbst die ererbte Führungsposition durch den Wechsel des Bekenntnisses erkaufte wurde; daß man sich keineswegs und ausschließlich auf Gedeih und Verderb auf das Heilige Römische Reich verlassen mußte, um politisch zu überleben – auf ein Reich, von welchem man sich nachgewiesenermaßen so oft verlassen fühlte: Einst Mohi und viel lebendiger in unmittelbarer, trauervoller Erinnerung Mohács sprachen eine beredte Sprache.

(8) Seit König Franz I. von Frankreich war die Pforte, insbesondere unter der überragenden Persönlichkeit Sultan Sülejmāns des Prächtigen, des Gesetzgebers, ein christlichen Fürsten gleichwertiger Bündnispartner

⁶ Dazu F. O. ROTH, Zur türkischen Bedrohung des südlichen Burgenlandes während des 16. Jahrhunderts – Standpunkte und Verhaltensweisen der Steirer (ein Report wesentlicher und wesenhafter Differenzierungen). Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, hgg. vom Burgenländischen Landesmuseum, Heft 68, Eisenstadt, 1983, Seiten 113–154.

im Kampf um die Hegemonie im Abendland geworden; mochte man dies als „praktizierten Macchiavellismus“ verurteilen, ein Karl V. und sein bald königlicher Bruder Ferdinand I. hatten sich mit den machtpolitischen Realitäten abzufinden⁷.

(9) Der landständisch innerösterreichische Adel erwies sich am Verhalten der Potentaten gemessen und im Vergleich mit seinen „mittel- osteuropäischen Freunden“ – im Doppelsinn von „Verbündeten“ und – zum Teil, zunehmend blutsmäßig „Verwandten“ – verstanden als eher konservativ bis (auf zukunftsweisende Entwicklungen ausgerichtet) reaktionär. Kärnten gilt den Kunsthistorikern als ein Land von „Spätentwicklungen“: Die vermögenden Schichten – der landständische Adel, oft aus großbürgerlicher Wurzel, verbindet sich in Ehen mit reichen Gewerken – praktizieren neben „einem Hauch Renaissance“ viel auf's Mittelalter zurückprojizierte „Romantik“, bauen „Ritterburgen“ wie Hochosterwitz und Frauenstein, wengleich sie im Alltag lieber in „zeitnahen“ Renaissanceeschlössern wie etwa Wernberg oder Welzenegg wohnen und schier „venezianische“ Stadtpläne schätzen.

(10) Klammert man großzügig das Gefahrenmoment aus, welches grundsätzlich bei der Verwendung zeitnaher Modewörter für Zuständlichkeiten der Vergangenheit besteht, so wird man den Terminus „progressiv“ für die habsburgischen Landesherren gerade in ihrem Engagement für die „Grenze“ anwenden dürfen: In ihrer oft klug zurückhaltenden, flexiblen Art haben sowohl ein Ferdinand I. († 1564) als auch ein oft verkannter, von den Geschichtswissenschaftlern fehlbeurteilter Karl II. (von Innerösterreich: 1564–1590) hier Bedeutendes geleistet. Nicht nur der von ihnen verhalten beschränkte Weg zum fürstlichen Absolutismus war zukunftsweisend, sondern auch die „Confin“ beginnt eigentlich erst unter Karl anno 1577 und in den nächsten beiden Jahren. Man wolle den oft angezogenen „Dualismus“ Landstände–Landesfürst auch einmal unter diesen mentalitätsmäßigen, methodischen und „grenzbezogenen“ Gesichtspunkten sehen⁸!

(11) Die in (9) umschriebene und bereits in (5) berührte Mentalität des innerösterreichischen, besonders des steirischen Adels, manifestierte sich unter anderem besonders negativ darin: In emotionell bestimmten

⁷ Dies hat der katholische Hausprälat, für Linz, Oberösterreich, vorgesehene (Weih)bischof und bekannte Grazer Ordinarius für Allgemeine Neuere Geschichte, Karl EDER †, in einem gediegenen Aufsatz in der Carinthia I, 146, Klagenfurt 1956, Seite 620 ff., klar erkannt und überzeugend formuliert.

⁸ Hinzuweisen ist auf die grundlegende Untersuchung von W. SITTIG (für den Druck eingerichtet von F. O. ROTH), Landstände und Landesfürstentum – eine Krisenzeit als Anstoß für die Entwicklung der steirischen landständischen Verwaltung. Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 13, 1982 (222 Seiten).

Situationen spontaner Fremdenhaß statt erstrebter und vor allem zukunftsorientierter Internationalität; Gleichwertigkeit aller steirischen „Landesfeinde“, mochten diese im späten 15. Jahrhundert immerhin christliche Ungarn unter Matthias Corvinus gewesen sein (da wirkte wohl der Parteienhader unter den letzten weiland Grafen von Cilli nach) oder muselmanische Türken, wir meinen der Nationalität nach, ethnisch gesehen, eher Bosnier („Wossen“) oder Albaner; da mochte es sich um deutsche Reichsfürsten wie den Erzbischof von Salzburg oder um Wittelsbacher Bayernherzoge handeln; da beunruhigten „aufmuckende“ Bauern oder zur sozialen Revolution hetzende, materiell bestsituierte Bergknappen aus dem Salzburgischen: Von dort kam für die steirischen Stände überhaupt seit dem spätesten 13. Jahrhundert „nichts Gutes“ – umgekehrt liebten die Salzburger die Steirer nicht; die Grenzbefestigungen bei Mandling im oberen Ennstal bewiesen dies augenfällig – man hatte nicht nur an der „Confin“ gegen den „Erbfeind christlichen Namens“ Macht und Mittel investiert . . .! Blühendes bis glühendes Mißtrauen wurde gegen verbündete (!) ungarische Große wie die Batthyány, Nádasdi, Zrinski-Zrinyi, Frankopane-Frangipani, gegen die Pékri und andere mehr geradezu kultiviert! – Sogar Ablehnung blutsverwandter landständischer Geschlechter in Krain und Kärnten, also innerhalb Innerösterreichs, muß vermerkt werden, wenn dieselben finanzielle Forderungen zugunsten ihrer Territorien und damit zulasten der Steiermark stellten. – „Sozial“ interpretiert muß das massive Mißtrauen wider alle Art von „Uskokon“ und/oder „Wallachen“ werden, wobei wir mit den eben angeführten termini technici den bestfundierten Forschungen und detailreichsten Erkenntnissen Moačanins keineswegs vorgreifen wollen! – Dasselbe Mißtrauen verzögerte Aufgebot, Bewaffnung und vor allem militärische Einübung der eigenen bäuerlichen „Hintersassen“, welche im Verzug des 17. Jahrhunderts dann zu „Untertanen“ herabgedrückt werden sollten. Der milizartige „Dreißigste“, „Zehnte“ und bloß in der Theorie des militärischen Agierens eines Feindes im eigenen Land vorgesehene „Fünfte“ Mann waren als Folge davon von militärisch zweifelhaftem Wert, um seine Effizienz nicht gleich Null zu setzen! So kann wohl nicht – wie unter stark soziologisch gefärbtem Akzent an einer landfremden Universität geschehen⁹ – für Innerösterreich von einer „Integrierung“ des Bauern in eine planvolle Landesverteidigung gesprochen werden! Überhaupt dünkt für die steirischen Stände in eher „mittelalterlicher“ Gesinnung das Fehlen oder zumindest eine feststellbare Skepsis gegenüber längerfristigen strategischen Konzepten kennzeichnend; selbst räumlich und zeitlich begrenzte taktische Maßnahmen treten zurück gegenüber dem „gewohnten“ kurzfristigen Improvisie-

⁹ Dazu vergleiche bei E. ANTONITSCH (-WEBERNIG) in der Carinthia I, 167, Klagenfurt 1977, Seite 85 ff., besonders Seite 87 Anmerkung 6.

ren. – Über diese an den Fakten zu erhärtende, zumindest in Analogie zu Einzelfällen zu erschließende Mentalität darf keineswegs das oft andersgeartete Großreden (und -schreiben) auf Landtagen hinwegtäuschen: Fehlen im 16. Jahrhundert zwar noch weitgehend die barocken Floskeln und Schnörkeln, so klafft dennoch ein tiefer Gegensatz zwischen Wort und Tat! Wir halten dafür (und stellen zur Diskussion), daß die zuweilen sehr positive Einschätzung der steirischen Stände insbesondere zur Zeit ihrer nahezu ausschließlich lutheranischen Prägung A(ugsburger) B(ekenntnisses) auf die vordergründige Berufung auf Programme und Meditationen, nicht auf (fehlende) Taten und erwiesene Verhaltensweisen zurückzuführen ist¹⁰.

(12) Es verrät Konsequenz aus landständischer Sicht, wenn Mißtrauen sowohl gegenüber der Ablösung, also dem Ersatz, der eben skizzierten, militärisch fragwürdigen Bauernmiliz als auch der ständischen „Gültrüstung“ durch Geldzahlungen an den Landesfürsten greifbar wird: Man wollte dem Landesherrn nicht die Aufstellung einer (auch) mit ständischen Mitteln gut besoldeten Söldnertruppe von „Berufssoldaten“ in die Hand geben, welche nur allzu leicht gegen den von den Ständen propagierten und in Grenzen praktizierten Dualismus eingesetzt werden mochte. Matthias Corvinus hatte mit seinen „schwarzen“ Elitesöldnern ein gefährliches Beispiel vorexerziert, und erst zu seinen schwachen Nachfolgern konnten die „Großen“ sagen, Du bist unser Herr, wir aber Deine Herren! – Da aber die Stände selbst bei bestem Willen nicht die exakte Zahlung des Soldes garantieren konnten, wird bei verzögert bezahlten Soldknechten das Problem ihrer Disziplinlosigkeit virulent: Das mochte im Land verhängnisvoll sein, wirkte aber auch außerhalb desselben verheerend. Auch daraus resultiert die Problematik der „frühen“ Grenze, das Problem uskokenartiger Wehrbauern. – Es war für die steirischen Stände belanglos, wie die „Ausländer“, Kroaten und Slawonier, Standespersonen und Basisbevölkerung, mit dem Problem „an die Grenze“ geschickter und dort marodierender Söldner fertig wurden: Wenn man nur selbst „nicht am Feuer saß“ und andere „die Kastanien aus dem Feuer holen“ mußten!

(13) Hier begegnen einander in seltener Eintracht der primäre landständische und landesfürstliche Wunsch: Das eigene Territorium außerhalb desselben mit möglichst geringem Einsatz an Menschen und Material bei optimalem Erfolg auf Kosten und zu Lasten und Leiden „anderer“, nicht einmal „Reichsverwandter“ – wie etwa seit Beginn des 16. Säkulums der Eidgenossen und gegen Ende desselben der Niederlän-

¹⁰ Der von F. O. ROTH, Anmerkungen 1, 3, vielleicht unzulässig leicht ironisch gemeinte Untertitel vom „Verantwortungsbewußtsein“ . . . „in Gesinnung und Tat“ wurde vielfach allzu wörtlich und somit allzu positiv interpretiert. – Vgl. auch Anmerkung 8, SITTIG, Landstände und Landesfürstentum!

der – wider den Türken zu verteidigen. Konnten Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und deren Nachfolger immerhin de jure als deutsche Könige beziehungsweise Kaiser und ungarische (sowie böhmische) Könige auftreten, so fehlte dem Landesherrn Innerösterreichs, nämlich Erzherzog Karl II., diese moralische und formalrechtliche Rechtfertigung. Seine Landstände lobten die Slawonier und Kroaten (im Gegensatz zu den Ungarn), solange dieselben aus steirischer Sicht „nicht versagten“, halfen aber nur in Grenzen und aus eigensüchtigen Motiven materiell.

(14) Offen bleibt die Frage, wieweit auch die Slawonier, Kroaten und Ungarn „egozentrisch“ dachten und handelten; derartiges Verhalten liegt in der menschlichen Natur, insbesondere in Krisenzeiten, wenn 's um das nackte Überleben geht, wesentlich, kreatürlich, begründet. Auch auf das zwiespältige Verhalten „ungarischer“ Großer im weitesten Wortsinne muß hier hingewiesen werden: „Deutsche“, „kaiserliche“, sogar „innerösterreichische“ Hilfe in höchster Not anzufordern, doch keine „fremden“ Soldaten, vor allem keine fremden Offiziere mit Kommandogewalt, in ihr Territorium zu lassen! Die Sonderstellung des Territoriums der Zrinski im Medjimurje, der Fragenkomplex der „Banalgrenze“, die Stellung von Sisak-Sissek unter dem Zagreber Kapitel, 1578 der Ausbau der „Weitschawarer“ Grenze nördlich der unteren Mur im „ungarischen“ Grenzabschnitt vornehmlich durch die Steirer und einiges mehr, sollten unter dem angezogenen Aspekt leidenschaftslos, sine ira et studio (dies taten bereits die Zeitgenossen, die Betroffenen, emotionsgeladen) untersucht und geklärt werden.

(15) Frühformen der nachmaligen „Militärgrenze“, geprägt durch privilegierte „Wehrbauern“, entwickelten sich nur im grenznahen Bereich von Krain: Im territorial verunsicherten „Sichelburger Distrikt“ (Žumberak) siedelten erste Uskokken in normativen Formen – vereinzelte Uskokken- beziehungsweise Serbensiedlungen im untersteirischen Draufeld blieben Episode.

(16) An der Erhaltung „öffentlicher“ Grenzfestungen an der Windischen Confin zwischen unterer Mur-Mura, Drau-Drava und Sava waren die steirischen Stände auch deshalb interessiert, weil die militärischen und halb-militärischen Funktionen, zum Beispiel das Amt des anfangs „kaiserlichen“, später „landständischen“ Obersten Proviantmeisters, eine sichere Versorgung vieler nicht erbender adeliger Söhne bedeuteten¹¹.

¹¹ Diese „Versorgungsbasis“ erwies sich als dermaßen wichtig, daß sie – nach 1628/1629 – manche lutheranische steirische Adelsfamilie zum Konfessionswechsel bewog: Denn es ist von vielen Menschen zu viel verlangt, ob so nebulöser Dinge wie „Glaube“ oder irgendwelcher Ideologien (selbst in aufgeheizter Atmosphäre) die handfesten Güter dieser Erde und das greifbare Glück der so vielgeschmähten und letztlich doch derart heißgeliebten irdischen

(17) Vor allem aus den in (16) angedeuteten, in der Anmerkung 11 dazu ein wenig näher erläuterten Beweggründen waren Einheimische – Slawonier und Kroaten – von der „Nutznießung“ der „Confin“ weitestgehend de facto auszuschließen. – Ob die permanente Abneigung insbesondere der Steirer gegenüber den Ungarn nicht auch daraus resultierte, daß sich die Magyaren derartiges einfach nicht bieten ließen? – Es soll Wert darauf gelegt werden, dermaßen menschliche, allzu menschliche Aspekte zumindest zur Diskussion zu stellen, denn der „Einsatz“ an der „Grenze“ wurde in überwundenen Dezennien allzu „hehr“ interpretiert und hochgespielt: Bis zum Überdruß kennen wir den Mißbrauch der Schlagworte – dulce et decorum est pro patria mori!

(18) Ebenso wie die Zrinski-Zrinyi auf der Murinsel-Medjimurje-Müraköz den „deutschen Einfluß“ nach bestem Vermögen aussperrten, um doch in Krisensituationen immer wieder an die Hilfe der Steirer zu appellieren¹², deklarierten ihrerseits die steirischen Stände die „Insel“, „insula“, als eine wahre „Vorbürg“ ihres Landes – deshalb mußten sie hin und wieder etwas dafür tun, zum Beispiel für zwei oder drei Monate einige hundert Söldner besolden, welche die Besatzung der festen Punkte wie Čakovec-Tschakaturm-Csáktornya oder Legrad verstärken sollten, wenn ein strenger Winter das natürliche Hindernis, die Flüsse Mur und Drau, zufrieren ließ.

(19) Zu Varaždin-Warasdin-Varazsd hatten die Steirer seit den späten Cilliern – Hermann II., sein Sohn und sein Enkel waren Bane in

Welt mit Nonchalance, mit einer großzügigen Geste gleichsam, preiszugeben. – „Familie haben“ hieß Söhne, die nicht zu erben vermochten, irgendwie zu versorgen; nicht nur „Paris war eine Messe wert“, sondern auch das Recht „eingessener“ Slawonier und Kroaten auf Führungspositionen im eigenen Land dünkte belanglos, wenn es galt, den eigenen, zum Beispiel steirischstädtischen Sprößling, „im Ausland“, „an der Confin“, gut und gesichert zu versorgen! – Zudem: Bei den „backwoodsmen“ des Abendlandes, hart „an der Turkey“, mochte sich selbst ein umhegter, wohlherzogener Adelssproß aus Innerösterreich so ungeniert gebärden, wie er 's daheim – ob unter evangelischem oder katholischem Vorzeichen – kaum gern gesehen gekonnt hätte! Unter den Auspizien des jederzeit akut werdenden Sterbens an den Grenzen der Christenheit ließ sich das süße Leben desto ungebärdiger auskosten: Da mußte am End' ein schier unwirkliches Wesen südslawischer Sagen- und Märchenwelt, eine arg getäuschte Vila etwa, rachedurstig eingreifen, um mit Zauberkraft am im Grunde gutmütigen, bloß ein wenig zügellosen jungen Innerösterreicher ein gar schreckliches Exempel zu statuieren – bei VALVASOR in der „Ehre des Herzogtums Krain“ läßt sich solches drastisch nachlesen . . . ! Den Befund der angezogenen Story könnten Nur-Mediziner auch klinisch-kühl interpretieren (gewisse Parallelen zu „Bosnien 1878“ drängen sich auf . . .).

¹² So erklärten sie gelegentlich, eigentlich „steirische“, ja „deutsche“ (!) Adelige zu sein, weil sie in zwei Generationen ihre Frauen aus dem steirischen Herren- und Grafengeschlecht der Stubenberger holten. (Zur selben Zeit gibt es Beispiele anderer Eheverbindungen dieser Art aus ähnlichen Erwägungen.)

„Windischlant“ und „im Seger“, im Zagorje – vielfältige Beziehungen. Und andersgeartet wurden dieselben unter zwei Generationen „kärntnerischer“ Ungnad von Sonegg reaktiviert. Allerdings – beide Konnexen waren typisch „mittelalterlich“, stark „personenbezogen“, kaum staatsrechtlich abstrakt beschaffen¹³!

(20) Im Türkenkriegsjahr 1566 sah auch der allerdings noch sehr junge innerösterreichische Landesfürst Erzherzog Karl II. in Varaždin die Rückzugsfestung, eine „militärische Drehscheibe“ und den „Etappenort“ par excellence. Auch er agierte militärisch kaum im Sinne eines „Reichskrieges“, war am Schicksal des Nikola Zrinski – Zrinyi Miklós in Szigetvár kaum sonderlich interessiert und wollte bloß sein Land durch Manövrieren an der unteren Mur und Drau absichern. Zu ähnlichen Manövern im Vorfeld von Fürstenfeld, etwa im „Herrschaftsbereich“ der verbündeten Batthyány zu Güssing-Németújvár und Körmend, oder der Nádasdi zu Sárvár an der Raab-Rába, gaben diese ungarischen Großen kaum ihre Zustimmung beziehungsweise unterbanden faktisch und taktisch ein derartiges Unterfangen. – Auch daraus erhellt die Fixierung der Steier noch vor 1577/1578 auf die „Windische Grenze“ im „Zwischenstromland“ von Mur-Drau-Sawe, im weiten Vorfeld von Varaždin und Zagreb-Agram.

(21) Das Verhalten vieler steirischer Adelige – etwa im „Katastrophenjahr“ 1538 anlässlich des gescheiterten Rückeroberungsversuches von Osijek-Esseg und dem anschließenden Debakel Katzianers, eines „slowenischen“ Selfmademan und Glücksritters sondergleichen, bei Gorijan (Valpovo) – zeigt sowohl im militärischen Stil als auch in der bewiesenen Mentalität „mittelalterliches“ Denken, mittelalterliche Fehdeführung. Ähnliches gilt noch vierzig Jahre später bei einem Verproviantierungsunternehmen für das abgeschnittene Bihác: Als die Expedition beinahe scheitert, empfindet ein obersteirischer adeliger Teilnehmer „Kroatien als ein elendes Land“, wobei „elend“ durchaus noch als „fremd“ interpretiert werden kann: Nur die Heimat schenkt Glück und Geborgenheit; man hatte an einer „Art Kreuzzug“ teilgenommen, letzten Endes unverbindlich, wie an einer aufkommenden modischen „Kavaliertour“ – beide mochten, unter unglücklichen Umständen – letal ausgehen . . . Ein echtes, begriffliches und emotionelles Verhältnis zur „Heimat der anderen“ scheint durchaus zu fehlen.

(22) (Auch anstelle eines Resümeees.)

Erst die kaiserliche und die landesfürstliche Gewalt setzten 1577/1578 ungeachtet einer innerpolitischen Krisensituation, im Verlauf welcher der lutheranische Adel den katholischen Landesherrn massiv zu erpressen versuchte, indem er konfessionelle Zugeständnisse des Letzten

¹³ Darüber F. O. ROTH wie in Anmerkung 1 unter 2. und für einen Einzelfall am angegebenen Ort unter 2 a.

mit eigenen finanziellen Sonderbewilligungen für die organisierte Türkenabwehr in einem Junctim koppelte, durch die Kompetenzenteilung zwischen Donauösterreich und Innerösterreich und der militärischen „Statthalterschaft“ Erzherzog Karls II. einen Meilenstein in der Entwicklung. Ab jetzt kann von verfassungs-, zumindest verwaltungsrechtlich fundierten Anfängen der „eigentlichen“ Militärgrenze gesprochen werden, wenngleich termini technici wie das „Immerwährende Generalat der Windischen und Kroatischen Grenze“ erst später fallen. Landesfürstliche Zentralbehörden Innerösterreichs, vor allem der Hofkriegsrat, mit Abstand die Hofkammer, werden nun wirklich wirksam, ihre Unterwanderung durch die Stände wird auf Sicht unterbunden, der in etwa parallele ständische Behördenapparat in seiner Zuständigkeit für die „Grenze“ langsam, aber sicher entmachtet. Selbst die militärischen Katastrophen um Nagy Kanizsa, 1600 (Verlust) und 1601 (mißglückte Rückeroberung unter dem jungen [!] Ferdinand II.), zeitigen Spätfolgen: Seit der massiven staatlichen „Gegenreformation“ gegen Bauern und Bürger zieht sich der noch geduldete lutheranische Adel weitgehend vom aktiven Geschehen an der Grenze zurück. Denn die innerösterreichischen Stände hatten weder eine Kooperation mit dem überwiegend katholischen Adel Kroatiens noch mit dem zum Calvinismus, in Ausnahmefällen zum Luthertum, neigenden Adel Ungarns gefunden. – Die eigentliche „Militärgrenze“ beginnt, als der Dualismus landständischer Adel – Landesfürst zugunsten des fürstlichen Absolutismus überwunden wird: Dieser neuen Idee, der „Staatsräson“, gehörte die Zukunft. Diese Feststellung entbehrt für die „andere Seite“ nicht echter Tragik. Deshalb soll nicht genörgelt und gerichtet werden, wenn wir zu guter Letzt dafürhalten: Vor der eben skizzierten Entwicklung – man darf sich allerdings nicht sklavisch an den Zeitpunkt 1577/1578 klammern¹⁴ – kann unseres Erachtens nur von „Frühformen und Randzonen“ der „Militärgrenze“ in bezug auf die Steiermark gesprochen werden.

Wir sind uns der ganzen Problematik dieser zweiundzwanzigteiligen „Punktation“ voll bewußt. Wir erwarten auch von fairer Kritik und sachlicher Widerlegung wertvolle Belehrung und entscheidende Bereicherung unseres Wissens um eine ungemein komplexe, doch gerade deshalb derart reizvolle Materie.*

¹⁴ Deshalb wurde auch in unseren Ausführungen hin und wieder über diese Zeitgrenze hinausgegriffen.

* Für den Druck unwesentlich abgeänderter vorgesehener Vortrag beim Symposium „1881–1981: Hundert Jahre Vereinigung Zivilkroatiens mit der ‚Militärgrenze‘“, welcher umständehalber nicht gehalten werden konnte. – In unseren „Fragepunkten und Thesen“ berührte Anliegen fanden zum Teil Beantwortung und klärende Stellungnahme im kürzlich ausschließlich in kroatischer Sprache erschienenen Sammelband der beim Symposium in Zagreb tatsächlich gehaltenen Vorträge: „Vojna Krajina. Povijesni pregled – Historiografija – Rasprave. Uredio Dragutin PAVLIČEVIĆ, Zagreb 1984“.